



Sexuelle Belästigung am Telefon

Immer wieder melden sich Vikar*innen und Pfarrer*innen, dass Sie am Telefon sexueller Belästigung ausgesetzt sind. Unter einem Vorwand (Seelsorge, Taufe, Wiedereintritt) wird ein Gespräch begonnen, das sich dann aber als ein Anruf entwickelt, welcher der sexuellen Befriedigung des Anrufers dient. Es wird gezielt die Unsicherheit der jungen Kolleginnen ausgenutzt, die oft das Gefühl haben, es mit einem richtigen Seelsorgefall zu tun haben und sich dann emotional sehr reinhängen.

Es gibt Täter*innen, die willkürlich die Telefonnummern wählen, aus Meldungen ist uns jedoch bekannt, dass häufig die Nummern von Pfarrer*innen direkt und gezielt gewählt werden. Anders als von Polizei und Beratungsstellen vorgeschlagen, können dienstliche Telefonnummern nicht gewechselt oder als Geheimnummern beantragt werden. Die Telefonnummern von Pfarrer*innen müssen öffentlich zugänglich sein. Häufig befinden sich auf den Homepages der Kirchengemeinden Bilder der zuständigen Personen. Das ist in vielen Fällen hilfreich und nützlich, manches Mal wird dies jedoch für andere Zwecke missbraucht.

Manche Belästigungsanrufe sind sofort als solche erkennbar, andere entpuppen sich früher oder später im Gesprächsverlauf als Belästigungen. Die uns bisher bekannten Anrufe tätigten ausschließlich Männer, von daher wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Anrufer sind "Gewalttäter auf Distanz". Sie benutzen diese Form sexualisierter Gewalt, um einzuschüchtern, zu verunsichern und zu demütigen. Das Ziel der Anrufe ist erreicht, wenn das ausgewählte Opfer auf die Anweisungen eingeht oder Angst, Scham und Wut zeigt.

Präventive Maßnahmen

Verhindern kann man diese Anrufe nicht. Daher kann präventiv lediglich die Reaktion geübt und die Wirkung auf die eigene Person abgemildert werden. Dazu gehört, dass sich Frauen im kirchlichen Dienst (diese sind beobachtbar die Zielgruppe der männlichen Anrufer im kirchlichen Kontext) bewusst sind, dass es solche Anrufe geben kann. Mittels Rollenspiele, bzw. Durchdenken solcher Situationen und der notwendigen Reaktionsweisen kann eine Sicherheit erlangt werden. Dazu können die Tipps im Folgenden beitragen.

Beispiele von belästigenden Anrufen im landeskirchlichen Kontext:

Bei einem oft beschriebenen Fall bittet der Anrufer kurz zu warten, da er nach dem Zettel suchen müsse, auf dem er seine Fragen aufgeschrieben habe. Daraufhin folgen offenbar Handlungen zur sexuellen Selbstbefriedigung.

Bei einem 2025 aufgetretenen Fall erzählt der Anrufer (mit erkennbarer Nummer) zunächst von seiner Frau, die Depressionen habe und einen Schwangerschaftsabbruch habe vornehmen lassen. Er hat außerdem zwei Töchter und wiederholt öfter, dass alles sehr schwer war mit dem Abbruch. Nach einigen Minuten kommt er auf sein Sexleben zu sprechen. Es wirkt so, als wolle er mit seiner Geschichte schockieren oder zumindest viel Aufmerksamkeit bekommen. Es könnte sein, dass er betrunken ist, wenn er anruft. Eventuell schiebt er vor, sein Guthaben sei aufgebraucht und bittet um Rückruf.

Gut zu wissen ist, dass diese Person polizeibekannt ist, wohl deutschlandweit, bei vielen Seelsorgenummern anruft, nicht mit Kindern zusammenlebt und in Norddeutschland verortet ist. Die Polizei rät ihn zu ignorieren bzw. seine Nummer zu sperren.

Interventions-Maßnahmen am Telefon:

Sobald Sie erkennen, dass es sich um eine Belästigung handelt, ist es wichtig, dass Sie sich nicht in die Ihnen zugewiesene „Opferrolle“ drängen lassen.

- Bitten Sie z.B. den Anrufer sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu melden, da Sie jetzt zu einem Termin müssen und nicht die nötige Zeit für sein Anliegen haben, oder er Ihnen seine Telefonnummer gibt, damit Sie ihn später zurückrufen können.
- Im ersten beschriebenen Fall hat sich als wirksame Methode erwiesen, dass dem Anrufer sehr sachlich gesagt wurde, er solle wieder anrufen, wenn er seinen Zettel mit den Fragen gefunden habe und Sie den Anruf beenden.
- Fragen Sie direkt nach woher die Person anruft. Ggf. kann hier sofort interveniert werden, wenn die Person nicht aus Ihrem Zuständigkeitsbereich ist.
- Durch Nachfragen kann die Erzählung unterbrochen werden, z.B. „Was kann ich noch für Sie tun?“ / „Wie kann ich Ihnen helfen?“ / „Was erhoffen Sie sich von unserem Telefonat?“.
- Formulierung wie die folgenden könnten außerdem helfen:
 - Ich bin für Menschen da, die Hilfe brauchen. Wenn Sie Probleme in Ihrem Sexleben haben, gehen Sie bitte zu einem Sexualtherapeuten. Das möchte ich mir nicht anhören.
 - Wir wissen, dass Sie schon einige von uns jungen Kolleginnen kontaktiert haben und intime Details erzählen. Unterlassen Sie das. Wir behalten uns vor, das zur Anzeige zu bringen.

Oft werden mit diesen sachlichen Reaktionen weitere Anrufe verhindert. Aus den Meldungen innerhalb der Landeskirche haben wir die Erfahrung, dass diese „Sexanrufe“ in der Regel einmalige Anrufe sind. Auf keinen Fall sollte auf das Gespräch eingegangen werden, und es ist günstig, möglichst ruhig und gelassen zu reagieren - trotz möglicher Angst, Wut oder Ekel, da der Täter genau diese emotionalen Reaktionen provozieren will. Erreicht er dieses Ziel, steigt das Risiko wiederholter Belästigungsanrufe. Versuchen Sie freundlich, aber bestimmt zu kommunizieren und klar die Grenzen Ihrer Zuständigkeit benennen.

Folgende Maßnahmen können Sie im Anschluss einleiten:

- Bei massiver telefonischer Belästigung (auch bei Stalking) kann eine Anzeige bei der Polizei sinnvoll sein. Telefonische Belästigung fällt zwar in den meisten Fällen nicht unter die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, je nach Sachlage können jedoch folgende Straftatbestände erfüllt sein:
 - Beleidigung (§ 185 StGB)
 - Nötigung (§ 240 StGB)
 - Bedrohung (§ 241 StGB)
 - und in einigen Fällen auch Körperverletzung (§223 StGB)
- Für die strafrechtliche Verfolgung von Telefonterror empfiehlt es sich, eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt einzuschalten
- Bitte nehmen Sie mit Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit und Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt Kontakt auf. Sie sammelt die Anrufe, um ggf. bei einem sehr hohen Aufkommen von Anrufen in bestimmten Regionen weitere Maßnahmen anzugehen)
Telefon: 0711/2149-572, Mail: Ursula.Kress@ELK-WUE.de
- Informieren Sie auch Ihre dienstvorgesetzte Person
- Ferner kann bei häufigen Anrufen auch bei der jeweiligen Telefongesellschaft eine Fangschaltung beantragt werden, mit dem Ziel, den anonymen Anrufer zu ermitteln.
- Wenn die Telefonnummer bekannt ist, können Sie diese eigenständig in Ihrem Telefon blockieren.

Exkurs: Stalking

Manche Pfarrerinnen und Pfarrer sind von Stalking betroffen. Dabei handelt es sich nicht um einen einzelnen Anruf und einen klar abzugrenzenden Einzelfall. „Stalking bezeichnet wiederholtes widerrechtliches Verfolgen, Nachstellen, penetrantes Belästigen, Bedrohen und Terrorisieren einer Person gegen deren Willen bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt.“

Häufige Motive sind das **Ausüben von Macht, Dominanz und Kontrolle** sowie das übersteigerte Bedürfnis, von der*dem Betroffenen wahrgenommen zu werden, Kontakt zu dieser Person aufzunehmen oder zu halten. Einige Stalkende leiden unter psychischen Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen.

Verwirklicht der*die Stalker*in einen Straftatbestand und/oder schafft eine Gefahrensituation für die Betroffenen, sollte in jedem Fall die Polizei eingeschaltet werden. Diese setzt dabei alle ihr **zur Verfügung stehenden Möglichkeiten** ein, um neben effektiver Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auch angemessenen Opferschutz zu gewährleisten.

Weiteres zum Thema Stalking: <https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/stalking/>